

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schweisshke.)

No. 90.

Halle, Dienstag den 18. April  
Hierzu zwei Bllagen.

1843.

## Deutschland.

Merseburg, den 1. April 1843.

(Offizielle Mittheilung.)

In der 19ten Plenarsession beschäftigte sich die Ständeversammlung mit einem ihrer Pflanzlinge, welchen sie, wenn auch erst in seiner Entwicklung begriffen, doch mit demjenigen Stolze betrachtet, welcher das genuthuende Bewußtsein in ihr erzeugen mußte, mit Anstrengung und Opfern ein Unternehmen ins Leben gerufen zu haben, welches, den Anforderungen der Menschlichkeit und des Wohlthätigkeitstriebes entsprechend, auf eine dem ständischen Institute und der Provinz würdige Weise sich entfaltet. Es ist die Anstalt, welche zur Heilung und Pflege der Irren bestimmt ist, und zwar die im Bau begriffene Irren-Anstalt in Halle. Nachdem die 1841 versammelte gewesene Stände die Organisation dieses Instituts in ihren wesentlichen Grundzügen berathen und festgesetzt, auch eine Kommission zur weiteren Behandlung der Sache und zur Ausführung des Plans unter ihr gegebenen Normen aus ihrer Mitte ernannt hatte, legte diese Kommission dem gegenwärtigen Landtage einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über ihre bisherige Wirksamkeit ab. Ein großer Theil der Deputirten hatte sich von der Zweckmäßigkeit derselben auch durch Augenschein an Ort und Stelle überzeugt. In der Sitzung sprach sich dafür der Dank gegen die Kommission, besonders gegen den Herrn Oberbürgermeister Bertram zu Halle wegen der Umsicht und der Thätigkeit, mit welcher die Geschäfte geführt worden sind, aus.

Sehr erfreulich war die dargelegte beträchtliche Ersparung von 14,270 Thlr. Die Kommission hatte nun der Ständeversammlung mehrere, die weitere Ausführung des Baues betreffende Anträge vorgelegt, worauf die hauptsächlichsten Beschlüsse nahmen folgende waren: daß außer den schon im Bau begriffenen Gebäuden, nämlich:

- a) dem Directorial-Gebäude,
- b) dem Wirthschaftsgebäude,
- c) einem Gebäude für heilbare Irren (Heil-Anstalt),
- d) einem für tobsüchtige Irren, fernerweit
- e) ein dem Gebäude sub c. gegenüberstehendes Gebäude für unheilbare Irren (Pflege-Anstalt), und

f) ein hinter dem Gebäude sub b. zu stellendes Gebäude, worin, außer dem nothwendigen Bet-Saale, noch für Handwerksstätten, für einen zweiten Arzt, für Sektionszimmer, Unterrichtssäle, Bade-Anstalten u. s. w., die nöthigen Räume gewonnen würden, erbauet werden sollen, da die letzteren Räume nothwendig sind.

Nach verschiedenen Bestimmungen über die gegenwärtige Benutzung des Terrains und über die Lehnsempfangnis an den Grundstücken ging man an die Geldbedürfnisfrage. Es stellte sich heraus, daß, um die jetzt in Angriff genommenen Gebäude, also die Anstalt für Aufnahme von 200 Geisteskranken, zu vollenden, die vorhandenen ständischen Fonds bis auf ein Deficit von circa 30,000 Thlr. auslangen werden. Dieses hofft die Versammlung von der Gnade Sr. Majestät vorgeschossen zu erhalten. Zwar wurde von einem Theile der Mitglieder das Bedenken erregt, daß diese in dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 6. August 1841 wiederholte Verheißung nur für den Fall, daß die ganze Anstalt für 400 Geisteskranken ausgeführt werde, geschehen sei, und daß es zweifelhaft erscheine, ob Sr. Majestät jetzt, da die zweite Hälfte des Baues noch nicht in Angriff genommen worden sei und nach gefaktem Beschluß auch jetzt noch nicht begonnen werden soll, auch den erbetenen Vorschuß leisten werden. Man hielt jedoch fast einstimmig dafür, daß, da man entschlossen sei, weiter zu bauen, sobald sich herausstelle, daß durch den gegenwärtig im Bau begriffenen Theil der Anstalt dem Bedürfnis noch nicht genügt sei, und wenn man über Anlage und Bau durch Ausführung des einen Theils Erfahrung gesammelt habe, es wohl keinem Zweifel unterliege, von Sr. Majestät auch jetzt den, wenn auch unter bis jetzt noch nicht erfüllten Bedingungen, verheißenen Vorschuß zu erhalten, und soll derselbe erbeten werden.

Des Herrn Landtags-Marschalls Erlaucht, welcher den sofortigen Angriff des ganzen Baues für 400 Kranke wollte, erklärte, diesem Beschlusse sich nicht anschließen zu können. Es wurde nun dieser, das Interesse der Versammlung sehr in Anspruch genommen habende Gegenstand verlassen und noch eine Petition um Abstellung einiger Mängel in der Abtheilungs-Ordnung für die vormals Westphälischen Landestheile berathen. Es waren vier verschiedene Anträge gestellt, und zwar:

- 1) eine gesetzliche Bestimmung darüber zu geben, daß auch das Halten von Saamenvieh für einen Andern der Ablösung unterworfen sei. Die Versammlung mußte allerdings es für einen Mangel erkennen, daß dieses oft vorkommende sehr lästige und zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gebende Verhältniß in der Ablösungsordnung übergangen worden. Es sei dieses in der Regel eine dingsliche Last und von eben dem Gesichtspunkte aus anzusehen, von welchem aus man alle Ablösungen gütsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse betrachten müsse; es gewähre dem Berechtigten weniger Vortheil, als es dem Verpflichteten Nachtheil bringe, und dem Aufschwunge der Landescultur sei es hinderlich. Der Landtag will eine desfallsige Gesetzesvorlage erbitten.
  - 2) die gedachte Ablösungsordnung dahin zu ergänzen, daß die Remissions-Verpflichtung bei eintretender Ablösung von Reallasten veranschlagt und von der Ablösungsrente oder dem Ablösungskapitale in Abrechnung gebracht werde. Der Landtag erkannte die Billigkeit, daß da, wo bei eintretenden Kalamitäten dergleichen Zins- u. c. Erlasse rechtsgültig bestünden, sie auch bei der Ablösung zu Anschlag und Abrechnung kommen müßten, indem durch die Ablösung der berechnete Empfänger der Abgabe von der Verpflichtung, einen Remiß zu geben, auf immer und ewig befreit werde, als der Belastete von Entrichtung der Abgabe. Man vereinigte sich einstimmig für Unterstützung des Antrags.
  - 3) gesetzlich festzustellen: daß bei Ablösung von Holzinsen an Getreide und andern Naturalien, welche der Berechtigte abzuholen hat, dem Belasteten eine Fuhrlohnvergütung zu Gute gerechnet werden müsse. Der Berechtigte erspare dadurch, daß er die Zinsen in baarem Gelde erhalte, die Fuhr, und der Belastete müsse sie aufwenden, da er sein Getreide nach der Ablösung zu Markte fahren müsse. Ob schon dieser Antrag Unterstützung fand, so wurde doch von anderer Seite eingewendet, daß der Verpflichtete eine Erleichterung, welche der Berechtigte an der Erholung und Geschäftsführung durch die Ablösung erhalte, eben so wenig für sich in Anspruch nehmen könne, als der Berechtigte bei besonderer Unbequemlichkeit, welche die Ablieferung dem Belasteten verursache, bei der Ablösung eine höhere Entschädigung verlangen dürfe. Deshalb bezahle auch der Verpflichtete bei der Ablösung von Brinzinsfen nichts für die vor der Ablösung dem Berechtigten zu Gute gekommene Fuhr nach dem Dominio, sondern nur den Marktpreis.
- Bei der Abstimmung entschieden sich 57 Stimmen gegen, und 14 für den Antrag, welche letzteren, mit Ausnahme des Petitionärs, sämtlichen Abgeordneten der Landgemeinden angehörten.
- 4) die nach §. 5 b der Ablösungs-Ordnung qu. auf Zwischenräumen von 10 zu 10 Jahren angeordnete, bis jetzt aber noch nicht erfolgte Revision der Preise der festen Natural-Abgaben nachzusehen. Die Versammlung erkennt diese Beschwerde für gegründet an und will ihrer in der Denkschrift an Se. Majestät gedenken.

Berlin, d. 13. April. Se. Maj. der König haben geruht: dem evangelischen Bischof Dr. Kos den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Freiherr von dem Rnebeck, ist nach Karbe bei Neu-Ruppin von hier abgereist!

Düsseldorf, d. 8. April. (Düsseld. Z.) Den Unterzeichnern der Petition, welche Se. Majestät den König um Rücknahme der Maßregeln gegen die Rheinische Zeitung anging, ist durch Se. Excellenz den Minister des Innern, Grafen Arnim, folgender Bescheid geworden:

„Des Königs Majestät haben die Immediat-Vorstellung vom 27. v. M., worin Sie die Zurücknahme der gegen die Rheinische Zeitung verfügten Maßregel beantragen, an mich, den unterzeichneten Minister des Innern, gelangen lassen und mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 21. d. M. befohlen, Sie auf dieselbe mit der erforderlichen Bescheidung und Belehrung über die darin enthaltenen nicht richtigen Voraussetzungen und Ansichten zu versehen. Ich benachrichtige Sie demgemäß, daß Ihr Antrag nicht zur Berücksichtigung geeignet gewesen, auch das Gesuch der bisherigen Herausgeber jener Zeitung, um Gestattung des Fortbestehens der letzteren, Allerhöchstenorts abgelehnt worden ist. Ihre Ansichten über die in dem vorliegenden speziellen Fall getroffene Maßregel und über deren Veranlassung beruhen auf nicht richtigen Voraussetzungen. Die Existenz der Rheinischen Zeitung entbehre der rechtlichen Grundlage. Es fehle ihr die nach Art. XVII. des Edikts vom 18. Oktober 1819 und §. 3 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 6. August 1837 erforderliche Genehmigung der Censur-Minister. Ihr vom 1. Januar 1842 ab stattgehabtes Erscheinen beruhte nur auf einstweiliger Zulassung. Eine förmliche Konzession konnte ihr nicht ertheilt werden, weil die von ihr konsequent verfolgte Tendenz von der Art war, daß das Blatt, wäre es bereits konzessionirt gewesen, nach der Bestimmung des angeführten Art. XVII. des Edikts vom 18. Oktober 1819 hätte unterdrückt werden müssen. Die Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitung wird nach den bevorstehenden Vorschriften nur demjenigen ertheilt, zu dem man das Vertrauen haben kann, daß er keinen schädlichen Gebrauch davon machen werde. Ein solches Vertrauen vermochte die Art, in welcher die Rheinische Zeitung fortgesetzt gegen Staat und Kirche auftrat, nicht zu erwecken. Die Staats-Verwaltung kann bei richtiger Würdigung ihres Berufes nicht zugeben, daß Tagesblätter, deren großer Einfluß auf das Volk unverkennbar ist, die Verfassung des Staats und deren gesetzliche Fundamente zum Gegenstande feindseliger Angriffe machen, die Achtung vor dem bestehenden Gesetz, welche nothwendig in den Staatsbürgern lebendig erhalten werden muß, verleugnen, die Verwaltung unbestimmterweise herabzusetzen und zu verdächtigen suchen und die Grundlagen der Religion in Frage stellen. Sie hat deshalb ihre Pflicht gethan, wenn sie eine Zeitung, welche den ihr zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung gewährten Spielraum in einer alle jene Rücksichten verletzenden Weise ausbeutete und ihre tadelnswerthe Richtung selbst nach erfolgter Warnung nicht aufgab, mit der noch nicht ertheilten Konzession zu versehen verweigerte und dadurch ihr ferneres Erscheinen verhinderte. Hierzu war eine um so begründetere Veranlassung vorhanden, als die von der Redaktion der Rheinischen Zeitung den Censoren fortwährend vorgelegte große Zahl unzulässiger Artikel das systematische Streben erkennen ließ, diesen Beamten ihren Beruf zu erschweren und zu verleiden, und auf diese Weise die Censur — das gesetzliche Mittel zur Zügelung der Presse — unwirksam zu machen. Nur den eigenen Fehltritten der Redakteure jener Zeitung ist es daher zuzuschreiben, wenn die Staats-Verwaltung sich endlich, zur Schätzung höherer Interessen, gezwungen sah, das Aufhören des Blattes zu gebieten, und sie entschloß sich um so schwerer zu diesem Schritt, als ihr selbst daran liegt, der Presse die möglichste Selbstständigkeit und Fortbildung zu bewahren. Die Gesichtspunkte, welche sie in dieser Beziehung festzuhalten hat, sind in

## T ü r k e i.

der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 4. Februar d. J. vorgezeichnet. Der hierin ausgesprochenen Allerhöchsten Willensmeinung gemäß wird die Censur-Verwaltung weder dem Fortschritte der Wissenschaft und Literatur, noch der Entwicklung der Tagespresse, so lange sich dieselbe innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt, irgend hinderlich werden. Gesetzwidrigen Handlungen und Bestrebungen der Presse aber mit allen ihr rechtlich gestatteten Mitteln fest und entschieden entgegenzutreten, erheischen von ihr nicht bloß die bestehenden bundesrechtlichen Bestimmungen und das ihrer Fürsorge anvertraute Wohl des Staats; sie hat vielmehr dabei auch das Wohl der Presse selbst und das ihr einleuchtende Bedürfnis einer ruhigen und gedeihlichen Fortbildung derselben und insbesondere das der Tagespresse vor Augen. Diese Fortbildung der Presse und ihre Entwicklung zu einer wahrhaft heilsamen Thätigkeit ist nicht anders, als auf gesetzlichen Grundlagen möglich. Nur bei gewissenhafter Beachtung dieser Grundlagen, nicht aber durch feindseliges und gewaltsames Andringen wider dieselben kann und wird sich die vaterländische Presse zu derjenigen Stufe tüchtiger und gemeinnütziger Wirksamkeit emporheben, zu welcher sie hinzuführen der Wunsch Sr. Majestät des Königs und das Ziel der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Eine ruhige Würdigung der vorstehenden Bemerkungen wird dazu dienen, die Besorgnisse, welche Sie an das Unterdrücken der Rheinischen Zeitung knüpfen, zu verschwehen und Sie von der Nothwendigkeit der Fortdauer dieser Maßregel zu überzeugen. Berlin, d. 31. März 1843. Der Minister des Innern. Ar p i m."

Vom Main, d. 7. April. Die Arbeiten an den neu zu erbauenden Bundesfestungen im südlichen Deutschland werden fortgesetzt. Eine frühere Nachricht, daß die einzelnen Bundesstaaten größere Truppenkorps für den Bau abgeben würden, hat sich jedoch bis jetzt nicht bestätigt. Mit Ausnahme einiger technischen Abtheilungen scheint man überhaupt nur dann Militär verwenden zu wollen, wenn Mangel an andern Arbeitern eintreten sollte, was bei den zahlreichen Eisenbahnbauten leicht einmal der Fall sein kann. Was die Festungen selbst betrifft, so werden sie in großartigem Maßstabe und in einer ihrem wichtigen Zwecke entsprechenden Ausdehnung aufgeführt werden.

## F r a n k r e i c h.

Paris, d. 10. April. Man will wissen, das Kabinet Guizot habe vor, ein Gesetzprojekt zur Emancipation der Negersklaven auf den französischen Kolonien an die Kammern zu bringen.

Von der türkischen Grenze, d. 29. März. Nach dem Inhalt des russischen Ultimatus zeigt sich für die Rückkehr des Fürsten Michael auf den serbischen Thron fast keine Hoffnung mehr, so entschieden es übrigens ist, daß die jetzigen Machthaber Serbiens ebenfalls jede Chance für eine, wenn auch nur kurze Dauer ihrer usurpirten Herrschaft verloren haben. Wer aber soll berufen sein, den durch die Umstände so schwerig gewordenen serbischen Fürstenthron einzunehmen? Dies ist die allgemeine Frage. Außer dem Fürsten Milosch scheint nicht Eine hervorragende Personalität vorhanden; überdies wünscht die große Mehrheit der serbischen Nation die Rückkehr dieses Fürsten, während Europa will, daß eine erprobte und feste Hand die künftige Ruhe Serbiens sichere. Daß man sich in Konstantinopel endlich fügen werde, unterliegt keinem Zweifel mehr, um so weniger, als durch die neuesten Instruktionen Lord Aberdens Sir Stratford Canning aufs Bestimmteste angewiesen wurde, die Pforte zu ermahnen, den weisen und begütigenden Rathschlägen Oesterreichs Gehör zu schenken und sich keiner Gefahr bloßzustellen. In ähnlicher Weise, wenn auch weniger bestimmt, lauten die neuesten, Gen. v. Bourqueney zugegangenen Instruktionen; daß aber Oesterreich für die russischen Forderungen entschieden das Wort genommen, ward schon früher gemeldet. — So eben vernimmt man, daß Kiamil Pascha die Erfüllung des von Wutsitsch früher geleisteten Versprechens der Abtretung der sechs im Jahre 1833 mit Serbien einverleibten Distrikte allen Ernstes gefordert hat. Kara Georgiewitsch sah sich dadurch veranlaßt, an Wutsitsch die Frage zu stellen, ob er jenes Versprechen wirklich gegeben, erklärte jedoch auf die bejahende Antwort desselben, daß er sich hierdurch nicht gebunden und überhaupt sich nicht berechtigt halte, etwas wegzugeben, was er nicht empfangen. Kiamil Pascha, aufgebracht über diese Weigerung, drohte sofort mit der Ungnade des Sultans und erinnerte an die Auszeichnung, welche jener eben erst von der Pforte empfangen habe, worauf Kara Georgiewitsch sogleich das auf seiner Brust hängende türkische Ehrenzeichen abnahm und dasselbe dem Pascha zur Verfügung stellte. Ueberhaupt ist das gute Einvernehmen zwischen den serbischen Machthabern und den Türken in letzter Zeit sehr locker geworden; was sich übrigens längst prophezeihen ließ, da die Uebergriffe und Gewaltthatigkeiten der letzteren täglich wachsen. So bereitet sich die Krisis, die nach dem Willen Europa's eintreten muß, von selbst vor.

## Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß seit dem 5. d. Mts. die Verwaltung des Depositoriums beim unterzeichneten Gerichte:

- 1) dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Rathe Hrn. Kummel als erstem Kurator,
- 2) dem Königl. Kammer-Gerichts-Assessor Herrn Eberly als zweitem Kurator,
- 3) dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Präsidenten Herrn Jeremias als Rechnungsführer,

übertragen worden ist. Geld oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarien gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen

worden sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den mithin Jeder, der etwas zum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß. Zum Deposital-Tage ist der Donnerstag Vormittag jeder Woche bestimmt.

Halle a. d. S., den 12. April 1843.  
Königl. Land- und Stadtgericht.  
v. Koenen.

Beste couleurete und schwarze  
**Glacé-Handschuh**  
für Herren und Damen von feinstem Leder und elegant genäht, empfiehlt  
**Franz Vaccani.**

**Frischer Kalk**  
Donnerstag den 20. April bei Trübe in Halle.

## Neueste Erfindung.

## Ananas-Pomade,

unübertreffliches feinstes Haar-Parfüm, um in wenigen Wochen eine Fülle von Haaren hervorzubringen, und das Ausfallen derselben augenblicklich zu verhindern, sowie besonders das Wachstum der Barthaare auf erstauenswerthe Weise befördernd.

Der Topf à  $\frac{2}{3}$  Rthlr.

In Halle allein zu haben bei  
**Franz Vaccani.**

Gummi elasticum: **Sofenträger**  
billigst bei

**Franz Vaccani.**

Rheinische Pflaumen  
empfiehlt  
**F. A. Hering.**

# Regen-, Sonnenschirme & Knicker

In schweren seidenen Stoffen empfiehlt billigt

**Franz Vaccani.**

## Englischer Dachschiefer.

Den Herren Bautenunternehmern, Schiefer- und Ziegeldeckermeistern machen wir hierdurch die Anzeige, daß wir von

## Englischen Dachschiefeln

fortwährend ein wohl assortirtes Lager halten in 24/14", 22/12", 22/11", 19/10" und 18/9zölligen Dimensionen.

Wir können dies Produkt mit Recht empfehlen als ein schönes Material zu zweckmäßigen, eleganten und wohlfeilen Bedachungen, stellen dafür die billigsten Preise und sind auf Verlangen zur Lieferung des Schiefers bis nach Halle gern bereit.

Mustertafeln davon sind bei Herrn Herrmann Zumppe in Halle in Augenschein zu nehmen.

Magdeburg, im April 1843.

**Neubauer & Porse.**

## Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Wein-Essigspirit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schöneren weinsäuren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weiteren Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner **dritten**, so eben erschienenen ganz umgearbeiteten und durch **neue** Entdeckungen vervollkommeneten Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt ist, jetzt nur auf 2 Thlr. Cour. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei mir zu haben ist. A. Th. F. Schulz in Berlin, verländerter Brückenstraße im Beyerschen Hause, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und praktischer Essigfabrikant.

### Fettthammel-Auction.

Circa Einhundert Stück fette Hammel, sollen in Posten zu 10 Stück Montags den 24. April 1843, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rittergute Wachs Dorf nahe bei Wittenberg, meistbietend verkauft werden; wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkung einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Rittergut Wachs Dorf,  
den 12. April 1843.

Schüler,  
Ökonomie-Inspector.

Verkauf. Böllig reis geworden: Kartoffeln, besonders zur Saat zu empfehlen, sind auf dem Rittergute in Ostrau zu verkaufen.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von gebildeten Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann unter billigen Bedingungen sogleich ein Unterkommen in unserer Tuch- und Ausschneid-Handlung finden.

Hoffmann & Werner  
in Sangerhausen.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft vom alten Markt in die Schmeerstraße, Einhorn Nr. 703., verlegt habe. Hiermit verbinde ich die Bitte, mich auch in meiner neuen Wohnung mit dem mir bisher geschenkten Vertrauen zu erfreuen.

F. Böttger,  
Buchbinder, Stul- und Galanteriearbeiter.

### Ergebenste Anzeige.

Um einem falschen Gerüchte von Aboegünstigten Menschen zu begegnen, als sei mein von mir seit zehn Jahren mit Beifall bereiteter Weinessig mit Kupfer geschwängert, habe ich auf eine genau chemische Untersuchung meines Fabrikats bei der betreffenden Behörde angetragen, und erlaube mir das Resultat derselben nachstehend beizufügen, welches die vollkommene Reinheit desselben genügend bezeuget. Ich empfehle daher meinen sehr geehrten Kunden meinen Weinessig auch in der Folge zur gütigen Abnahme.

Eustrena, den 12. April 1843.

Gottlob Otto,  
Essigfabrikant.

Von dem Essigfabrikanten Hrn. Gottlob Otto in Eustrena wurde mir eine, mit dem Gemeindepflichte versiegelte Flasche seines fabricirten Weinessigs, durch den Schulzen Faulwasser daselbst vom Fasse entnommen, zur Untersuchung übersandt. Nach einer damit von mir angestellten Prüfung, wird dem Hrn. Otto auf dessen Ansuchen hiermit attestirt, daß der gedachte Essig von einer guten Beschaffenheit ist. Er hat einen angenehmen säuerlichen Geruch und einen rein sauren Geschmack, und besitzt die gehörige Stärke, indem sechzig Gran medicinisches Gewicht trocknes kohlen-saures Kali zwei Unzen dieses Essigs vollkommen neutralisiren. Er ist von metallischen und vegetabilischen Beimischungen, sowie von Mineral-säuren befreit, und kann daher zu Tisch- und Küchengebrauch, sowie auch zur Bereitung pharmaceutischer Präparate verwendet werden.

Wettin, den 4. April 1843.

Der Kreisphysicus des Saalkreises,  
(L. S.) Dr. Müller.

Vorzüglich schöne Saamen, und Speise-Kartoffeln sind zu haben auf dem Rittergute Kriegsfeldt bei Lauchstädt.

Einige Wispel gute Koch- und Saamen-Erbfen, 1 Wispel Schwarz-Wickeln und ein paar Wispel Sommer-Weizen und Sommer-Roggen zur Saat, hat noch abzulassen das Rittergut Kriegsfeldt.

Spörgel-Saamen (zu Grünfutter), Rummel, Mohn und Runkelrüben-Kerne, offerirt in bester Qualität das Rittergut Kriegsfeldt.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat Pfefferküchler zu werden, kann unter billigen Bedingungen sofort in die Lehre treten bei

E. H. Hollstein.

Erste Beilage

Dienstag, den 18. April 1843.

## Deutschland.

Merseburg, den 3. April 1843.

(Offizielle Mittheilung)

20ste Plenarsitzung. Es lagen mehrere Petitionen vor, welche Modifikationen an dem Gesetze vom 27. März 1824 im Bezug auf die Wahl der Landtags-Abgeordneten und namentlich Erweiterung der Wahlgrenzen, vorzugsweise in den Städten, beabsichtigten. Wenn die Ständeverversammlung auf der einen Seite den Wunsch, die zu Gunsten des Grundbesizes und der Gewerbe auf Kosten der Intelligenz vielleicht etwas zu eng gezogenen Grenzen der Wahlbefugniß für städtische Landtagsabgeordnete zu erweitern, theilte, so verlor sie nicht aus den Augen, daß eben Grundbesitz und Gewerbetrieb das tüchtigste Fundament der ständischen Institution sei und bleiben müsse, und diese beiden einander gegenüberstehenden Rücksichten und das Bestreben, einer jeden unbeschadet der andern ihr Recht einzuräumen, leitete sie bei den gründlichen Diskussionen und reifen Beschlüssen über die nachfolgenden speciellen Anträge. Der umfassendste ging dahin:

„Daß der fünfjährige Besitz eines bestimmten Grundeigenthums die einzige Bedingung der Wählbarkeit für städtische Deputirte sein möge.“ Die Versammlung erkannte in ihrer großen Mehrheit, daß eine solche Bestimmung den §. 10 des qu. Gesetzes, nach welchem nur solche Grundbesitzer gewählt werden können, welche entweder zeitige Magistratspersonen sind oder ein bürgerliches Gewerbe treiben, und mit ihm das ständische Element alteriren und in Praxi die sehr nachtheilige Folge haben würde, daß die Landtagsversammlungen künftig ihre jetzt in Magistratspersonen und Industriellen besitzenden sehr nützlichen Mitglieder ganz oder theilweise entbehren, und durch, wenn auch geeignete, aber doch weniger nothwendige Gelehrte, Geistliche, Aerzte, Rechtskonsulenten, Partikuliers etc. ersetzt sehen würden. Der Antrag wurde mit 57 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Noch weniger, und zwar nur einer Stimme, Unterstützung fand ein anderer Antrag: daß die Wählbarkeit der ständischen Deputirten nicht mehr von einem zehnjährigen Grundbesitze abhängig gemacht, sondern jeder zum unbesoldeten Magistratsmitgliede wählbare Bürger auch für wahlfähig zum Landtagsdeputirten erachtet werde.

Auch ein weiteres Gesuch: daß dem Handel und dem Fabrikwesen in den Städten und auf dem platten Lande eine besondere Vertretung auf dem Landtage eingeräumt werde, wurde einstimmig abgelehnt. Zur Begründung dieses Gesuchs war angeführt worden, daß die Vertretung des Handels und der Gewerbe nie eine vollständige Vertretung auf dem Landtage, gegenüber der des Grundbesizes, gehabt habe, und daß die Berathung über das Gesetz wegen Benützung der Gewässer einen Belag dazu abgeben könne. Diese Behauptung wurde von dem Gegentheile nicht zugegeben, vielmehr angeführt, daß die Landtagsversammlung nie ohne eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern aus dem Stande der Industriellen bestanden habe, gegenwärtig noch bestehe und ferner bestehen werde, da dieser

Stand auch größtentheils mit dem erforderlichen Grundbesitze versehen wäre, und da auch von Seiten der übrigen städtischen Deputirten, namentlich von den anwesenden Magistratspersonen und von den andern Ständen aus, die Interessen der Industrie immer lobhafte Vertretung gefunden haben.

Wollte man den genannten Branchen eine noch weitere Vertretung gestatten, so würde dadurch ein fünfter Stand entstehen, und da dann der Gelehrtenstand und der Beamtenstand gleiche Rechte fordern könne, so würde die Erweiterung ins Unendliche gehen, während man schon mit dem ersten Schritte die Grundlagen der ständischen Institution erschüttert habe. Auch aus der Geschichte wurden Momente für die Richtigkeit des Anfängigkeitsprinzips gezogen und dabei angeführt, daß es selbst in der freien Stadt Hamburg gelte. Was den Betrieb der Industrie auf dem platten Lande betreffe, so sei auch dieser mit den Interessen des Grundbesizes so eng verbunden, daß seine genügende Vertretung durch die übrigen Stände, namentlich durch den zweiten und vierten, hinreichend ausgeübt würde.

Dagegen fand der generelle Antrag: bei dem Stande der Städte, und insbesondere für die größern Städte, die einer freieren Wahl entgegenstehenden zu engen Schranken, ohne den Grundbesitz als Basis ganz zu verlassen, möglichst zu erweitern, sehr bedeutende Unterstützung. Man fühlte es, daß in dem Stande der Städte der Grundbesitz nicht in dem Grade Erforderniß zur Wählbarkeit zu sein brauche, als in dem zweiten und vierten Stande, da er bei letzteren die einzige Basis sei, während die der Städter sich in Grundbesitz und Gewerbetrieb theile. Die Versammlung glaubte, daß die den Wahlkreis zu sehr beengenden Schranken am passendsten dadurch weiter hinausgeschoben werden dürften, wenn für den dritten Stand anstatt der zehnjährigen nur eine fünfjährige Besitzzeit unter Beibehaltung aller übrigen Beschränkungen als Bedingung zur Wählbarkeit erfordert würde, und beschloß, mit Ausnahme von drei Stimmen, ein desfallsiges Gesuch an Se. Majestät zu richten. Der Umstand, daß das Grundeigenthum in den Städten noch beweglicher sei, als auf dem platten Lande, und daher zehnjährige Besitzer dort seltener seien, als hier, und die Betrachtung, daß bei dem Gebundensein an die Scholle die Anhänglichkeit an das Vaterland auch bei fünfjährigem Besitze hinreichend sich eingefunden haben müsse, schlen die Bitte an sich, das sich immer mehr herausstellende Bedürfniß und der durch ein größeres Interesse an den landständischen Angelegenheiten erregte, immer lauter werdende Wunsch aber, die Wiederholung des schon am sechsten Provinzial-Landtage angebrachten Gesuchs zu rechtfertigen.

Ein fernerer Antrag: daß die Zahl der städtischen Deputirten auf dem Landtage vermehrt werde, weil der dritte Stand gegen die andern Stände zu wenig vertreten sei, wurde von 11 städtischen und einem ländlichen Deputirten unterstützt, von der großen Majorität aber verworfen, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß die Vertretung der Städte immer hinreichend gewesen sei.

Eben so wenig konnte dem Gesuche: daß nur ein Grundbesitz von 5000 Thlr. Werth, dagegen mindestens fünfjähriger ununterbrochen gebliebener Gewerbebetrieb als Haupterforderniß bei den städtischen Landtags-Deputirten angenommen werden möge, Folge gegeben werden, weil die in der Verordnung vom 17. Mai 1827 gestellte Forderung von 10,000 Thlr. Besitzthum in Städten von über 10,000 Einwohnern um so mehr leicht zu befriedigen sei, als auch Anlage- und Betriebs-Kapital mit zur Berechnung komme.

Noch wurde gebeten, daß es hinreichend sein möchte, daß der Wahlkandidat überhaupt Grundbesitz fünf Jahre im Orte besessen habe, gleichviel, ob dieser konstant gewesen oder gewechselt wurde. Der Landtag war nicht der Ansicht, daß der ununterbrochene zehnjährige Besitz auf ein und dasselbe Grundstück sich bezöge, beschloß aber doch für den Fall, daß es so sein sollte, Se. Majestät um Abänderung dieser Bestimmung anzugehen.

Diesen Wünschen wegen Modifikation des Wahlgesetzes reichten sich noch zwei andere, die Landtage selbst betreffend, an, nämlich: daß die Mitglieder und die Direktoren der Ausschüsse nicht einseitig ernannt, sondern von der Ständeversammlung nach Stimmen frei gewählt werden, und daß die Zeitungsnachrichten über die Landtagsverhandlungen ausführlicher und schleuniger, als es am letzten Landtage geschehen, erfolgen möchten. Dem ersten Antrage wurde kein Gehör gegeben, indem die Versammlung mit dem bisherigen Verfahren, wonach diese Wahlen von dem Herrn Landtagsmarschall ausgehen, vollkommen zufrieden sich erklärte; der andere sei immittelst erledigt. Als man die durch diese verschiedenen Petitionen erregten Verhandlungen über die ständische Wirksamkeit verließ, blieb es nicht unberührt, daß diese vielerlei Anträge ein erfreuliches Zeichen dafür seien, daß das Interesse an den Landtagen im Publikum bedeutend zugenommen habe, was den am vorigen Landtage gedruckten Protokollen und den ständischen Ausschußverhandlungen in Berlin unzweifelhaft zuzumessen sei.

Eine Petition um Aufhebung des eximirten Rechtsstandes. Für dieselbe wurde geltend gemacht, wie schwierig es sei, einen Anspruch gegen eximirte Personen zu verfolgen, da doch vor dem Gesetze jeder dem andern gleich sein solle; dem Kläger koste der Prozeß gegen einen Eximirten mehr, weil die Provinzial-Justiz-Kollegien höhere Kosten liquidiren dürften; die ganze Rechtspflege würde nach Aufhebung des eximirten Rechtsstandes einfacher, namentlich würden nach Einrichtung der beabsichtigten Ober-Appellationsgerichte die Oberlandesgerichte ganz und gar wegfällen und dadurch bedeutende Kosten erspart werden können. Hierauf wurde entgegnet: der eximirte Gerichtsstand bedinge nicht eine Ungleichheit vor dem Gesetze, das Gesetz sei gleich und nur die Form verschieden; der eximirte Gerichtsstand sei ein wohl erworbenes Recht, welches man doch nicht ohne Weiteres nehmen könne, und seine Aufhebung würde weithin gehende bedenkliche Folgen haben: eine totale Justiz-Reform, die Aufhebung der Patrimonialgerichte, das Aufhören des Standes der Rittergutsbesitzer; der leichteren Verfolgung rechtlicher Ansprüche an Eximirte sei durch die Kreis-Justizräthe vorgeesehen, die Rechtsangelegenheiten der Rittergüter, Hypothekenwesen &c. sowie ihre Lehnverhältnisse seien wichtiger und schwieriger, als andere, und dürften daher in den Händen der Untergerichte nicht so gut verwahrt sein. Von jener Seite: es hat schon manches wohl erworbenes Recht des allgemeinen Besten wegen aufgegeben werden müssen. Von dieser Seite: aber nur gegen Entschädigung, und Ehrenrechte können nicht entschädigt werden. Von jener Seite: es dürfte sich wohl nicht um ein wohl erworbenes, sondern nur um ein althergebrachtes, gleichsam schriftsässiges Recht handeln, und die

Kreis-Justizräthe reichen nicht aus, sind auch nicht in allen Kreisen.

Bei der Abstimmung stimmten die sämtlichen Mitglieder des 1ten und 2ten Standes gegen, die sämtlichen des 3ten und 4ten Standes aber für die Petition.

Da aber im Laufe der Diskussion die argen Mißbräuche der Exemption insofern dargestellt worden waren, daß selbst Botenmeister, Aufseher &c. den eximirten Gerichtsstand genießen, so vereinigte man sich dahin, Se. Majestät zu bitten, daß jedenfalls der eximirte Gerichtsstand eingeschränkt und die königlichen Unterbeamten davon ausgeschlossen werden.

Die Betrachtung, daß die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gegen die klassensteuerpflichtigen in großem Nachtheile stehen, und daß die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer auf eine das Publikum sehr belästigende Weise geschehe, hatte eine Petition veranlaßt, welche eine Gleichstellung der Steuerpflichtigen bei diesen beiden alternativen Abgaben und Erleichterung bei der Erhebung beantragt.

Daß die Mahl- und Schlachtsteuer weit drückender als die Klassensteuer sei, gehe schon aus den Thatfachen hervor, daß jene weit mehr einbringe, und dazu müssen die ärmeren Klassen verhältnismäßig mehr geben, als die wohlhabenden, weil die gewerbetreibenden Fleischer und Bäcker die Steuer auf die Waare schlagen; sie schößen die Steuer nur vor, und das Publikum zahle sie ihnen wieder. Diese Thatfache wurde von anderer Seite geleugnet und durch Beispiele nachgewiesen, daß gerade in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten Bäcker- und Fleischerwaaren entweder wenig theurer oder eben so wohlfeil, oder gar noch wohlfeiler, jedenfalls besser seien, als in den klassensteuerpflichtigen, und außerdem wurde der Petition in ihrem Haupttheile noch entgegengestellt, daß der Mehrertrag der Mahl- und Schlachtsteuer nicht allein von den steuerpflichtigen Bürgern, sondern indirekt durch ihre Konsumtion auch vom platten Lande, von Fremden, Militär, Studirenden, Schülern &c. getragen werde.

Aus diesen Gründen, und weil überhaupt der Landtag von seinem Standpunkte aus zu wenig beurtheilen könne, ob eine andere betreffende Steuerfassung nothwendig oder wünschenswerth sei, konnte derselbe sich nicht bewogen finden, auf das Hauptpetitum einzugehen.

Da indessen auch vorgebracht worden war, daß die Stücksätze bei der Schlachtsteuer vom Jahre 1842 ab für mehrere Städte der Provinz so erhöht worden sind, daß die Abgabe dadurch von Neuem fast um ein Dritteltheil gesteigert worden ist, und man dies gerade zur Zeit des Steuererlasses für nicht angemessen finden konnte, so vereinigte sich der Landtag, Se. Majestät zu bitten, daß bei der Schlachtsteuer die Stücksätze wieder auf die frühern Sätze ermäßigt werden möchten.

Halle, d. 13. April. Am gestrigen Tage hielt der Hallische landwirthschaftliche Verein seine zweite diesjährige General-Versammlung, zu welcher sich die Mitglieder in großer Zahl und außerdem mehrere Gäste eingefunden hatten. Höchst erfreulich war das lebhafteste Interesse, mit welchem alle Anwesende an den Debatten über die zur Berathung kommenden landwirthschaftlichen Fragen Theil nahmen.

Nach Eröffnung der Sitzung und Verlesung des Protokolls über die letzte General-Versammlung ward ein Vortrag gehalten über den großen Nutzen der Kartoffeln für die Agrikultur, über zweckmäßigere Ackerzubereitung zum Kartoffelbau und über die Mittel zur Verhütung der seit einigen Jahren beobachteten Kartoffelkrankheiten. Eine möglichst sorgfältige Auswahl der Saamenkartoffeln wurde als besonders empfehlenswerthes Vorbeugungsmittel anerkannt und vor allzujüher,

wie vor zu später Ausfaat der Kartoffeln gewarnt. Die letzte Hälfte des April und die erste Hälfte des Mai wurden als die günstigste Zeit zur Ausfaat empfohlen.

Ein zweiter Vortrag verbreitete sich über die Vorzüge der Geferen Ackerkultur. Die Wichtigkeit des Gegenstandes für die hiesige Gegend bei dem fast durchgängig sehr günstigen Untergrunde des Ackerlandes fand allgemeine Anerkennung und ward eine tiefere Bearbeitung des Ackers zur Vermeidung der üblen Einwirkungen sowohl der zu nassen wie der zu trocknen Witterung und zur Erzielung sicherer und reicher Erndten dringend angerathen.

Herr Dr. Steinberg eröffnete seine für die diesjährigen Sitzungen des Vereins versprochenen Vorträge „über die Einflüsse der Luft und des Wassers auf die Pflanzenwelt“ mit einem Vortrage „über die atmosphärische Luft und deren Bestandtheile“, dem die Versammlung mit ganz besonderem Interesse folgte.

Eben so erwünscht wie belehrend waren dem Vereine die durch den Herrn Dr. Schadeberg veranlaßten Erörterungen über verschiedene technische Gegenstände, Dreschmaschinen, Bierbrauereien und Glashbereitung, und fühlte sich die Versammlung den beiden genannten Herren für die den Bestrebungen des Vereins geschenkte thätige Theilnahme dankbar verpflichtet.

Die nächste General-Versammlung wird nach dem gefaßten Beschlusse zu Lauchstädt am 8. Juli stattfinden. Für dieselbe ist den Theilnehmern ein Bericht über die Thätigkeit des Central-Vereins der landwirthschaftlichen Gesellschaften in der Provinz Sachsen und über die Sitzungen der vereinigten Ausschüsse dieser Gesellschaften, welche am 11. und 12. Februar d. J. hier in Halle stattfanden, verheißen.

Berlin, d. 13. April. Ueber keinen Gegenstand Ihrer Berathungen zeigen die landständischen Versammlungen ein übereinstimmenderes Urtheil, als über denjenigen Theil des Strafgesetzes, welcher den Ehebruch behandelt. In allen Provinzen hat man gegen den Grundsatz votirt, daß der Staat jenes Verbrechen ex officio bestrafe, sondern nur auf Antrag des beleidigten Theils, jeden Falls aber die Zuchthausstrafe verworfen, als entehrend für die ganze Familie der Verheiligten, für Unschuldige, welche dadurch mitleiden müßten. Nach diesem Ausgange erwartet man fast mit Ueberzeugung, daß das neue Ehegesetz, welches sich noch immer im Staatsrathe befindet, nicht in Anwendung gebracht werde, und hat mit vieler Theilnahme ganz besonders die Verhandlungen in Königsberg verfolgt, wo eine Petition gegen jenes neue Gesetz zwar in der Begründung als richtig anerkannt, doch deswegen abgelehnt wurde, weil man voraussetzen müsse, daß ein Gesetz von so großer Wichtigkeit und eingreifend in den Zustand des Staatslebens, jedenfalls auch den Ständen vorgelegt werden würde, welche alsdann Gelegenheit fänden, ihre Ansichten Sr. Maj. darzulegen.

Sehr lebhaft äußert man sich hier über den von den Ständen in Posen und Preußen gestrichenen Paragraphen des Kriminalgesetzentwurfs, nach welchem bei entehrenden Verbrechen auch fernerhin auf Verlust des Adels erkannt werden soll; denn ganz besonders der Adel selbst findet dagegen einzuwenden, daß es außer der Gewalt des Staates liege, Geburtsrechte zu vernichten und diese den unschuldigen Nachkommen eines Adligen zu entziehen, während der Bürgerstand seit langer Zeit aufs Entschiedenste dagegen reklamirt, daß ein adeliger Verbrecher zum Bürgerlichen degradirt wird. Ein jeder Stand behalte seine Verbrecher, so lange es einmal Stände giebt! Diese Meinung ist mit entschiedener Majorität in den östlichen Provinzen

ausgesprochen, und findet so allgemeinen Wiederhall und eine Stütze an so vielen Gesetzgebungen nahe liegender, auch deutscher Staaten, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit wohl auf Annahme auch bei uns gerechnet werden kann.

Hannover, d. 11. April. Daß die Angelegenheit des Zollanschlusses durch des Königs Aufenthalt in Berlin gefördert worden, will man hier jetzt bezweifeln, die Sache soll vielmehr dort gar nicht einmal zur Sprache gekommen sein. Auch die Vermuthung, daß die Preussische Regierung die Eisenbahn auf dem rechten Elbufer gegen die Zusage des Zollanschlusses aufgegeben, wird hier jetzt in Abrede gestellt. Ja man sagt, daß der Ständeversammlung (die dem Vernehmen nach erst auf den Monat December d. J. einberufen werden soll) noch keineswegs Propositionen wegen des Zollanschlusses vorgelegt werden würden, wenigstens so wie die Sache bis jetzt noch liegt. Dagegen nimmt man an, daß neue (oder vielmehr alte) Propositionen wegen Vermehrung des Militäretats (welche die letzte Ständeversammlung bekanntlich abgelehnt hatte) wiederum an die Stände gelangen würden.

### Frankreich.

Paris, d. 11. April. Durch Ordonnanz vom 9. April ist der Generallieutenant Graf Drouet d'Érlon zum Marschall von Frankreich und der Generallieutenant Bugeaud, Generalgouverneur von Algerien, zum Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden.

In der Pairskammer wurde gestern über eine Petition berichtet, die um Aufhebung der Gefangenschaft des Don Karlos nachsucht. Der Berichterstatter, Baron Feutrier, bemerkte, die Petitionaire irrten sich; Don Karlos sei nicht als Gefangener zu Bourges; er genieße vielmehr alle Freiheit, die mit seiner Lage und den Interessen Spaniens verträglich sei; es wird angetragen, die Petition durch Uebergehen zur Tagesordnung zu beseitigen, was denn auch nach längerer Debatte geschah. Bei dieser Gelegenheit erklärte Hr. Guizot: Die Vorsichtsmaßregeln, welche im Interesse der Regierung lägen, würden in Bezug auf Don Karlos zu Bourges beobachtet; man erzeige ihm übrigens alle seiner Lage gebührende Deferenz. „Wir haben“ — so äußerte Hr. Guizot — „genug Mühe angewendet, und genug Opfer gebracht, damit der Bürgerkrieg in Spanien aufhöre; wir wollen nichts thun, was ihn von neuem könnte zum Ausbruch bringen.“

Der projektirte Handelsvertrag mit England wird im Laufe der gegenwärtigen Session der Kammer nicht zur Berathung kommen; man hat die einflussreichen Mitglieder der Legislatur sondirt und dabei gefunden, daß die Sache keinen Anklang fände, vielmehr großen Schwierigkeiten begegnen würde.

Der Pariser Festungsbau ist seit dem Eintreten des milden Wetters mit verdoppelter Thätigkeit wieder aufgenommen. Mehrere der detaschirten Forts sind ihrer Vollendung nahe, und der Stadtwall und Stadtgraben sind auf einigen ansehnlichen Strecken völlig fertig. Aber je weiter das Werk vordringt, desto größere Ausdehnung giebt man dem ursprünglichen Plane. Schon jetzt sind mehrere Forts angefangen, von denen anfangs gar nicht die Rede war, und noch andere sind wenigstens projektirt. Dazu kommen denn weitläufige Kasernen und Magazine, welche bei den ersten Anschlägen ganz außer Rechnung gelassen waren; ja man spricht sogar von dem beabsichtigten Bau einer Citadelle oder eines besetzten Lagers im Innern der Stadt; kurz, von einem Werke, welches bestimmt sei, die in Paris aufzuhäufenden Kriegsvorräthe gegen eine Emeute oder gegen den Handstreich einer Partei zu sichern.

**Familien-Nachrichten.****Todesanzeige.**

Gestern Abend um 9 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden unser guter Gatte und Vater, der Kaufmann Louis Bötche, in einem Alter von 51 Jahren. Diese Anzeige widmet seinen vielen Freunden und Bekannten

Sangerhausen, den 12. April 1843.  
dessen trauernde Wittwe  
nebst ihren 4 Kindern.

**Bekanntmachungen.****Schulsache.**

Die geehrten Eltern u., welche der höheren Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen neue Schülerinnen anvertrauen wollen, ersuche ich ergebenst, mir dieselben schon den 20. oder 21. April in den Vormittagsstunden zur Prüfung und Aufnahme zuführen zu wollen.

Inspector Dieck.

**Schulsache.**

Der Unterricht in meiner höheren Töchterschule beginnt für das Sommerhalbjahr den 24. April. Gefällige Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schülerinnen werde ich den 21. und 22. April entgegen zu nehmen bereit sein.

Halle, den 15. April 1843.

Der Domprediger Neuenhaus.

**Auction.**

Freitag den 21. d., Nachmittags 2 Uhr und f. Tags, werden auf hiesigem Rathhause

Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Betten und Wäsche, 2 silberne Taschenuhren, Silberzeug, Beckers Weltgeschichte 14 Bände, Schillers Werke 11 Bände, 2 Ellen schwarzes Tuch, 1 Stück Eischzeug, verschiedene wollene und seidene Umschläge und Halstücher, 10 Stück Strickgarn, 13 Stück Nähseide, mehrere Duzend Glacehandschuhe, Baumwolle, eine Partie Korallenknäure, Ohrringe, Knöpfe, Nadeln, Schnupftabaksdosen, Zahnbürsten, Fingerhüte, 2 geräucherte Schinken u. a. Sachen mehr, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.: E.

Eine ausmeublirte Stube und Kammer ist sogleich an eine einzelne Dame oder Herrn zu vermietthen, Alter Markt Nr. 700.

Wittwe Dulong.

Neue Oel- und Wasser-Gemälde stehen billig zu verkaufen beim Maler Steuer in der Schmeerstraße Nr. 715.

**Haus-Verkauf.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein auf dem Petersberge belegenes ausgebautes Wohnhaus Nr. 1477, welches 3 heizbare Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Laden zum Handel enthält, 2 Ställe, Hofraum und einen Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

Halle, den 15. April 1843.

Johann Leberecht Fister,  
Maurer.

**Fischverkauf.**

In der Gemeinde Gottenz sind eine Quantität 1-, 2- und 3fömmrige Saikarpfen und mehrere sehr große Streicher zu verkaufen. Käufer haben sich bei unterzeichnetem Schulzen bis zum 23. April c. zu melden.

Gottenz, den 18. April 1843.

Der Schulze Gärtner.

**Messinaer Apfelsinen,**  
süß, runde, schöne Frucht, ganz billig bei  
**Bolze.**

**Wohnungs-Veränderung.**

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr auf dem Neumarkt, sondern am Mühlberge Nr. 1046. wohne, mit der Bitte, auch hier mich mit Bestellungen zu beehren.

Berner sen.,  
Maurermeister.

Ein vierstücker halbbedeckter sehr eleganter in Wien gebauter mit allen Bequemlichkeiten versehenen, zur Reise sowohl als zur Promenade eingerichteter, fast ganz neuer Wagen, steht auf dem Klosterzuge Donnendorf bei Arttern zu verkaufen, und kann daselbst bis zum 28. dieses Monats von Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Einen Lehling wünscht der Schlossermeister Schulze, Neuenhäuser Nr. 198.

Zwei Knaben, welche die Schule des Waisenhauses besuchen wollen, finden in der Nähe desselben eine freundliche Aufnahme unter mäßigen Bedingungen. Näheres bei E. F. Rahnefeld, Märkerstr. Nr. 453.

Schöne neue Saamenwicken billigt bei  
J. S. Mann.

Zwei gesunde Ackerpferde, braune Wallachen, der eine 7, der andere 11 Jahre alt, sind zu verkaufen bei  
Wolff in Raundorf.

Es ist am Charfreitag Nachmittags vom Markt nach dem Waisenhause eine Lorgnette verloren gegangen. Der Finder derselben wird gebeten, sie gegen eine Belohnung in der Expedition des Blattes abzugeben.

Gräfin von der Schulenburg.

Eine Leihbibliothek von 3000 Bänden, größtentheils Lederrücken und Ecken gebunden, gut gehalten, verkauft für 300 Thlr. und ertheilt auf postfreie Briefe gedruckte Verzeichnisse

E. Helling, Buchbinder  
und Leihbibliothekar in Eisleben.

Ein Landgut im besten Stande für 19,000 Thlr.,

ein Landgut im besten Stande für 9000 Thlr.,

an der Elbe stehen zu verkaufen.

Desgl. eine ganz neu erbaute Seifenfabrik in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen, steht Familienverhältniß halber zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei F. A. U. poste restante zu Liebenwerda.

**Advertissement.**

Die hiesige Braun- und Weißbier-Brauerei soll auf 6 oder auch nach Befinden auf mehrere Jahre vom 1. Oktober d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen.

Die Unterzeichneten bemerken noch, daß das bekannte Merseburger Braunbier auch jetzt noch in entferntere Gegenden Absatz findet, und daß sie etwaige schriftliche Anfragen unter der Adresse des mitunterzeichneten Justizkommissar Wagner erbitten.

Merseburg, den 22. März 1843.

Die Deputirten der hiesigen Brau-Kommune.  
Wagner. Quersurth. Schäfer.

Dr. Herzog. Hohmuth.

**Abschied.**

Allen unsern guten Freunden und Bekannten sagen wir vor unserer Abreise von Könnern nach Mannsfeld ein herzlichstes Lebewohl.

Könnern, den 13. April 1843.

Der Amtmann Bernicke und Frau.

**Berichtigung.**

In der Anzeige in Nr. 89 des Couriers S. 3 Ep. 3 oben muß es heißen Rannische Straße Nr. 542 und nicht 742.

Fr. Sasse,  
Schiefer- und Ziegeldecker-Mstr.

**Zweite Beilage**

# Zweite Beilage zu Nr. 90

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Dienstag, den 18. April 1843.

## Deutschland.

Merseburg, den 1. April 1843.

(Offizielle Mittheilung.)

Für die heutige 21ste Plenarsitzung war die Verathung über die zehnte Allerhöchste Proposition, die von den Unterthanen des Herzogthums Sachsen in den Jahren 1805 bis 1815 geleisteten Natural- und Pferdlieferungen betreffend, an der Tagesordnung. Diese von diesem Landestheile als Forderung an den Staat schon früher geltend gemachten Lieferungen bestehen in 273,561 Thlr. 18 gGr. 6 Pf. für an die Sächsische Armee gelieferte Pferde, in 37,875 Thlr. 19 gGr. 10 Pf. für Naturalien-Lieferungen an die Sächsische Armee in den Jahren 1805 und 1806, und in 539,626 Thlr. 10 gGr. 11 Pf. für an Preussische Truppen in denselben Jahren gelieferte Verpflegungs-Gegenstände, in Summa 851,064 Thlr. 1 gGr. 3 Pf., und gründen sich auf die zur Vollziehung des zwischen den Kronen Preußen und Sachsen am 18. Mai 1815 zu Wien geschlossenen Friedens verhandelte Hauptkonvention vom 28. August 1819, in welcher die Befriedigung dieser Forderungen im Art. XIII. ausdrücklich von der Preussischen Regierung übernommen worden sind. Schon dem zweiten Sächsischen Provinzial-Landtage wurde durch das Dekret vom 29. Sept. 1827 die Kompensation dieser Forderungen mit andern, dem Staate an die vormals Sächsischen Erblande zustehenden, nach Art. XII. der erwähnten Hauptkonvention der Preussischen Regierung überwiesen und in 261,566 Thlr. 13 gGr. 9 Pf. Vorschüssen, welche den vormals Sächsischen Ständen aus der Sächsischen Finanz-Hauptkasse in den Jahren 1767 bis 1772 und 1813 bis 1815 geleistet worden sind, so wie in 1,021,492 Thlr. 8 gGr. 11 Pf. Rückständen auf die außerordentlichen, im Ganzen 11,609,000 Thlr. betragenden Bewilligungen des Sächsischen Landtags vom Jahre 1811, in Summa 1,283,058 Thlr. 16 gGr. 8 Pf. bestehenden, proponirt, welche Proposition der damalige Landtag auch im Bezug auf die in den Jahren 1805 und 1806 gelieferten Naturalien und bewirkte Truppenverpflegung annahm, und nur um Gewährung der für die Pferdlieferung beanspruchten Summe von 273,561 Thlr. 18 gGr. 6 Pf. oder doch wenigstens einer möglichst hoch zu bestimmenden Quote des Pferdtagwerthes bot. Diese Bitte wurde jedoch durch den Landtagsabschied vom 24. Octbr. 1828 in der Art zurückgewiesen, daß von der allgemeinen Kompensation der fraglichen Forderungen nicht abzugehen, mithin die nachgesuchte Vergütung für die vom Lande gelieferten Pferde weder ganz noch zum Theil zu bewilligen sei. Die gegenwärtig dem Landtage vorliegende Proposition geht von der Ansicht aus, daß durch den Landtagsabschied von 1828 die Kompensation bereits ausgesprochen und bewirkt sei, und es sich jetzt nur darum handle, ob die in der Proposition von 1827 vorbehaltene Ausgleichung der einzelnen Kommunen unter sich wegen jener Forderung angemessen und ausführbar sei. Der Landtag konnte sich aber mit dieser, auch in dem der Proposition beigegebenen Promemoria des Königl. Staatsministeriums ausgesprochenen Ansicht um so weniger einverstanden erklären, als ein Landtagsabschied nicht für einen legislatorischen Akt gelten könne, und hielt deshalb die Kompensationsfrage für noch unerledigt. Die in der Proposition von 1827 vorbehaltene Ausgleichung der einzelnen Kommunen unter sich wegen der fraglichen Forderung hielt der Landtag nicht mehr für ausführbar. Was das Begründetsein der gegenseitigen Anforderungen zwischen Fiskus und Unterthanen anlangt, so konnte diese Frage von der Landtagsversammlung, ohne in die Unterlagen dieser verwickelten Angelegenheit tief eingedrungen zu sein, auch nur aus dem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet werden; indessen ging aus den Nachrichten des Ausschusses und aus der Diskussion doch so viel hervor, daß, was die Ansprüche des Staats anlangt, es nach der Natur und dem geschichtlichen Wesen der 261,566 Thlr. Vorschüsse sehr zweifelhaft erscheint, ob dieselben rechtlicher Weise von den Unterthanen zurückgefordert werden können, da in der Königl. Sächs. Steuerkasse immer Ueberschüsse vorhanden waren, deren Kompensationsfähigkeit mit jenen Vorschüssen auch von den Königl. Sächs. Ständen immer behauptet worden war, und daß die eigentlichen Debenten der 1,021,492 Thlr. Rückstände an außerordentlichen Bewilligungen gar nicht mehr zu erlangen wären, auch die damaligen Staatsbedürfnisse durch anderweite Abgaben gedeckt worden seien. Was hingegen die Forderung der Unterthanen betrifft, so stehen diese fest, und namentlich die 273,561 Thlr. Pferdlieferungs-Forderungen seien noch in den Händen von Privaten; es handle sich daher hier nicht um das Interesse ganzer Landestheile und um ein Aufgeben längst vergessener Ansprüche, sondern mehr um die Schonung noch bestehender Interessen von Privaten und Kommunen. Geleitet von diesen Ansichten beschloß der Landtag: die Bitte an Se. Majestät zu richten, daß die Kompensation der genannten fiskalischen Forderungen der vormals Sächs. Erblande wegen der in den Jahren 1805 und 1806 stattgefundenen Verpflegung Preussischer Truppen und bewirkten Naturallieferungen an Sächs. Magazine ausgesprochen, hingegen die für die in den Jahren 1806 bis 1815 von dem Lande gelieferten Pferde habende Forderung an 273,561 Thlr. entweder ganz oder wenigstens ein möglichst hoch zu bestimmender Theil derselben aus der Staatskasse gewährt werden möge.

Allerhöchste Proposition vom 3. März c., die Vergütung der von dem Eichsfelde, der Grafschaft Hohnstein und den Städten Mühlhausen und Nordhausen in den Jahren 1806 und 1807 aufgebrauchten französischen Kriegskontribution betreffend. Die Vergütung der qu. Kriegskontribution war von den betreffenden Landesheilen als Forderung an den Staat schon vom sechsten Provinziallandtage geltend gemacht worden, und in dem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 war weitere Eröffnung über die von dem Landtage in Antrag gebrachte Vergütung vorbehalten, weil der Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung bedürfe. Diese Eröffnung war dem gegenwärtigen Landtage mittelst der von einem ausführlichen Promemoria begleiteten Ordre vom 3. März d. J. gemacht und darin ausgesprochen worden, daß dem Gesuche der Stände: „in den Erkenntnissen der Liquidations-Kommission für den Preussischen

Antheil an der Centralschuld des Königreichs Westphalen vom 13. August 1832 ausgesprochene, und durch die Bescheide der scheidrichtlichen Kommission bestätigte Präklusion der Ansprüche des Eichsfeldschen Bezirks auf Vergütung der französischen Kriegskontribution wieder aufzuheben und die Liquidation dieser Ansprüche noch zu gestatten", nicht gewillfahrt werden könne. In dem Promemoria ist zugegeben, daß die qu. Ansprüche der genannten Landestheile zu den alten Schulden des Königreichs Westphalen gehören und deshalb die ihnen über die bezahlte französische Kriegskontribution erteilten Receptisse unzweifelhaft in Westphälische Reichs-Obligationen, diese aber in Folge der, nach erfolgter Wiederbesitznahme der zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen, vormals Preussischen Provinzen ergangenen Bekanntmachung des diesseitigen Ministerii der Finanzen vom 16. März 1816 und in Folge weiterer wiederholter Aufforderungen und Auberäumung von Präklusiv-Terminen in Preussische Staatsschuldcheine würden umgeschrieben worden sein, wenn sie den Bezirks-Liquidatoren eingereicht worden wären. Diese Publikanda, und namentlich das der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 10. Januar 1824, welches die Interessenten auffordert, alle noch zurückliegende Westphälische Reichs-Obligationen, welche aus der alten Landesschuld vormals Preussischer, nach Auflösung des Königreichs Westphalen mit der Monarchie wieder vereinter Ländertheile entstanden, gleichviel, ob sie schon verifizirt worden oder nicht, spätestens bis Ende Mai 1824 bei der Kontrolle der Staatspapiere einzureichen, seien nicht nur durch die Berliner Zeitung und Intelligenzblätter und die Amtsblätter sämtlicher Regierungen der Monarchie, sondern auch durch verschiedene ausländische Zeitungen hinreichend publizirt worden, so daß Niemand mit der Unkenntniß derselben sich entschuldigen könne. Wenn daher die Bewohner des Eichsfeldes, der Grafschaft Hohnstein und der Städte Mühlhausen und Nordhausen es unterlassen haben, ihre Quittungen über die bezahlte französische Kriegskontribution vor dem 1. Juni 1824 den betreffenden Verifikations-Kommissarien und resp. der Kontrolle der Staatsschulden einzureichen, so sei ihnen mit vollem Rechte der Einwand einer Präklusion entgegenzusetzen, welche sie nur ihrer eignen Unachtsamkeit auf die öffentlichen Erlasse Sr. Majestät des Königs und der Königlichen Behörden zuschreiben hätten. Der Landtag erkannte mit innigem Danke die sorgfältigen und gründlichen Erörterungen, welche die qu. Angelegenheit bei dem Ministerio Sr. Majestät gefunden, und mußte zugeben, daß der Allerhöchste Bescheid aus den dargelegten Gründen der Gerechtigkeit vollkommen gerechtfertigt erscheine. Um aber den eingetretenen schlimmen Zustand der unschuldigen Interessenten doch möglicherweise noch zu erleichtern, und für ihre verlorenen gerechten Forderungen noch einigen Ersatz gewähren zu können, beschloß der Landtag: Sr. Majestät die allerunterthänigste Bitte vorzulegen, dem betreffenden Landestheile für die noch nicht erstattete französische Kriegskontribution lediglich auf dem Wege der Gnade eine Entschädigung Allerhuldreichst zu gewähren. Außer dem allgemeinen Billigkeitsgefühl bestimmten die Versammlung zu dem gefaßten Beschlusse auch noch die von den Vertretern der interessirenden Landestheile vorgebrachten Rücksichten, daß die Bekanntmachungen nicht in der Gesefsammlung aufgenommen und Anfangs auch in den Amtsblättern nicht veröffentlicht worden seien, daß sie selbst dunkel und unklar gewesen sein mußten, da Niemand im ganzen Eichsfelde zc., kein Rechtsgelehrter, keine Kommunalbehörde, kein Landrath, selbst nicht die Königliche Regierung zu Erfurt einen eigentlichen Versuch zur Liquidation gemacht haben; ferner, daß jene Landestheile bei der, nach dem publizirten Staatsvertrage mit Churhessen zc.

nun auch verlorenen westphälischen Zwangsanleihe gerade am meisten theilhaftig seien, daß harte Regressansprüche von Seiten der interessirten Kommunen an ihre Behörden unausbleiblich erfolgen würden, wenn die Gnade Sr. Majestät nicht ein günstigeres Resolut fassen sollte, und daß die qu. Landestheile noch Schulden von der französischen Kriegskontribution hätten, welche nach dem Pariser Frieden der Krone Preußen wieder erstattet worden seien. — Eine Stadtgemeinde hatte um Grundsteuer-Erlaß in Rücksicht auf die dort vorzugsweise schlechte Erndte gebeten. Das Gesuch war nach den bestehenden Remissionsgesetzen zu spät angebracht, und aus diesem, so wie aus dem Grunde, weil der Mißwachs sich über fast alle Theile der Provinz verbreitet, konnte die Petition die Unterstützung des Landtags nicht erlangen.

Ferner lagen mehrere Petitionen wegen Erleichterung von Abgaben und Diensten zur Berathung vor. Die Bittschriften waren theils von einzelnen Land-Gemeinden theils von allen Land-Gemeinden einzelner Kreise ausgegangen und betrafen größtentheils Rentamtsgefälle und Rentamtsfrohdienste. Zu ihrer Begründung war nur angeführt, daß die Petenten gegen andere Landestheile zu hart belastet wären, daß die Städte durch den Wegfall der Generalaccise erleichtert worden wären, während sie noch sämtliche, zum Theil in ihrem Sinne und Geiste veraltete Abgaben leisten müßten. Der Landtag fand sich nicht bewogen, diesen Gesuchen Folge zu geben, da sie einerseits aller Unterlagen und Beweismittel entbehrten, anderentheils ein Antrag auf Steuerausgleichung seine großen Bedenklichkeiten habe, und endlich die Petenten durch Ablösung sich von der Last der beschwerlichen Frohdienste und Gefälle befreien könnten.

Die Sorge um den Schutz der Waldungen hatte einen Antrag dahin hervorgerufen, daß der §. 4 des Landes-Kultur-Edikts vom 14. September 1811 in Wegfall käme. Dieser §. hebt die frühere Dispositionsbeschränkung der Privatwaldbesitzer da, wo nicht Rechte Dritter collidiren, auf. Die Petition will nun aber diese Beschränkungen wieder einführen und die Aufsicht des Staats wieder eintreten lassen. Eventuell bittet sie, dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 24. Septbr. 1816, wonach den Regierungen ein beschränktes Aufsichtsrecht über die Forstländereien der Gemeinden und öffentlichen Anstalten vorbehalten bleibt, und in welchem namentlich die Waldrodungen unter Genehmigung der Regierung gestellt sind, den Königlichen Regierungen zur Beachtung dringend empfohlen werde. Die Versammlung erkannte die Potenz der, der Petition unterliegenden Motive, den aus der Devastation der Wälder hervorgehenden Holzmangel, die daraus entstehenden hohen Holzpreise, den nachtheiligen Einfluß auf Klima und Bodenproduktivität und den ästhetischen Werth der Wälder. Wirklich fanden auch die Anträge einige Unterstützung und namentlich wurde in Bezug auf die Gemeinde-Waldungen bemerkt, daß in einigen Landestheilen das qu. Aufsichtsrecht zum großen Nachtheile der Kommunalforsten und der Umgegend ganz vernachlässigt werde und eine desfallige Erinnerung, vielleicht durch das Oberpräsidium der Provinz, sehr anzuempfehlen sei. So seien z. B. im Regierungsbezirke Merseburg circa 92,000 Morgen Gemeinde-Waldungen vorhanden gewesen, welche aber jetzt durch üble Behandlung auf circa 30,000 Morgen wirklich mit Holzbestand versehene Waldfläche herabgesunken sei. Im Bezug auf den prinzipaliter hingestellten Antrag fand indessen doch die Versammlung, mit Ausnahme von 2 Stimmen, daß derselbe durchaus keine Befürwortung erlangen könne, da er einen Rückschritt in der Gesefgebung verlange, eine Verletzung der Privatrechte bedinge und dem Geiste unserer neuern Gesefgebung, welche alte Fesseln aufhebe und ewige Bevormun-

ding verbanne, entgegenstrebe. Für den eventuellen Antrag waren 10 Stimmen gegen 60. Es wurde von der Majorität angeführt, daß die Fälle, wo die Beaufsichtigung der Dorfkomunalwaldungen nicht in der gesetzmäßigen Art ausgeübt würde, die seltenern wären und in diesen der Weg der Beschwerde einzuschlagen sei. Was die Stadtkorsten anlangt, so wären diese nach der Städteordnung einer Beaufsichtigung von Seiten der Regierung überhaupt nicht unterworfen.

Berlin, d. 15. April. Der Kaiserl. Türkische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Salaf Effendi, ist von Wien und der Fürst Dolgoruckow von Paris hier angekommen.

Raumburg. Die Landesschule Pforta wird am 21sten Mat, als an dem Tage, an welchem Kurfürst Moritz von Sachsen die Stiftungsurkunde ausgestellt hat, mit königlicher Genehmigung ihr dreihundertjähriges Jubiläum begehen. Am Vorabend, den 20. soll eine religiöse Musik aufgeführt werden. Am 21. als dem ersten Festtage ist zuerst feierlicher Gottesdienst, eine Stunde nach Beendigung desselben hält der Rector die Sacularrede in lateinischer Sprache. Für das Festmahl dieses Tages wird im Schulgarten ein besonderes Local erbaut, da die Anstalt für solche Zwecke keine Räumlichkeiten hat. Am 22. findet der eigentliche Schul- und Rede-Actus statt, der Nachmittag ist für gesellige Unterhaltung bestimmt, am Abend schließt mit feierlichem Geläute das eigentliche Fest. Zur Nachfeier wird am 23. auf dem Knabenberge oberhalb Pforta das herkömmliche Bergfest gehalten werden. Für Wohnungen u. dgl. in Raumburg und den umliegenden Ortschaften trägt ein Fremden-Comité in Pforta Sorge, an welches defallige Anfragen zu richten sind. Es werden mehrere Festschriften erscheinen, unter ihnen eine ausführliche Geschichte der Pforta von den Achtziger Jahren bis auf unsere Zeit vom Rector Dr. Kirchner, eine Reihe kleinerer Abhandlungen von den jetzigen Lehrern der Anstalt und das Album sämmtlicher Schüler von 1543 — 1843, worauf die frühern und spätern Pfortner besonders aufmerksam gemacht werden.

### Frankreich.

Paris, d. 12. April. Die Regierung soll Nachrichten aus Hayti erhalten haben, wornach der Präsident Boyer nicht mehr im Stande wäre, der Insurrection die Spitze zu bieten; ganze Kompagnien seiner Truppen waren zu den Kezellen übergegangen; man erwartet, zu erfahren, daß Boyer zu Port-au-Prince capitulirt hat.

Aus Afrika erfährt man, daß General Bugeaud zu Mostaganem angekommen war und die große Frühjahrs Expedition gegen die noch nicht unterworfenen Stämme begonnen hatte.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 8. April. Lord Brougham hat in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine glänzende Rede zur Bezeichnung Lord Ashburton's gehalten; sein Antrag auf ein Dankvotum für den Traktat von Washington wurde ohne Theilung des Hauses angenommen.

### Bermischtes.

— Man meldet aus Valenciennes, d. 7. April: Der Wachtthurm, der einen Riß bekam und ausgebessert werden sollte, ist heute mit einem fürchterlichen Krachen eingestürzt und hat unter seinen Ruinen die Arbeiter, die an der Ausbesserung arbeiteten, begraben. Die ganze Stadt ist in Bestürzung.

— In Hildburghausen hatte man am 8. April abermals heftigen Sturm und der Blitz schlug in die katholische Kirche, zerhimmelte und versengte mehrere Balken, doch ohne zu zünden.

— Auch zu Lüttich ist am 6. die Erderschütterung verspürt worden. Zu gleicher Zeit wüthete ein Sturm in dieser Stadt.

### Fond- und Geld-Cours.

Berlin, d. 15. April 1843.

Fonds.	Pr. Cour.		Actien.	Pr. Cour.		
	Brief.	Geld.		Brief.	Geld.	
St.-Schuldsch.	3 1/2	104	103 1/2	5	134 3/4	133 3/4
Pr. Engl. Obl. 30.	4	103 1/2	102 7/12	4	—	102 3/4
Präm. Sch. der	—	92 1/4	—	—	—	147
Seehandlung.	—	—	—	4	—	103 1/4
Karm. Schuldsch.	3 1/2	102 3/8	101 7/8	118	—	117
Brl. St.-Obl.	3 1/2	103 1/2	—	4	—	103 1/4
Danz. do. in Th.	—	48	—	5	69 1/2	68 1/2
Wesph. Pfandbr.	3 1/2	103	102 1/2	4	94 1/2	—
Großh. Hof. do.	4	106 5/8	—	5	—	74 1/2
do. do.	3 1/2	102 3/8	—	4	97	—
Dopr. Pfandbr.	3 1/2	—	103 5/8	5	116 1/2	115 1/2
Pomm. do.	3 1/2	103 3/4	—	4	—	103 1/2
Kur. u. Neum. do.	3 1/2	103 3/4	—	4	108 1/4	107 1/4
Schlesische do.	3 1/2	102 1/2	—	—	137 1/2	133 1/2
					117 1/2	111 1/2
					3	4

### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 15. April.

Getreide	1 thl.	25 Sgr.	— Pf.	bis	2 thl.	2 Sgr.	6 Pf.
Weizen	1	25	—	—	2	2	6
Roggen	1	25	—	—	2	2	6
Gerste	1	17	6	—	1	20	—
Hafer	1	12	6	—	1	17	6

Magdeburg, d. 13. April (Nach Wispeln.)

Getreide	45 1/2	49	thl.	Gerste	—	thl.
Weizen	45 1/2	49	thl.	Gerste	—	thl.
Roggen	—	—	—	Hafer	36	37

Berlin, d. 13. April. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen 2 Thlr., auch 1 Thlr.	28 Sgr. 9 Pf.;
Roggen 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr.	21 Sgr. 3 Pf.;
Kleine Gerste 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;	
Hafer 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;	
Erbsen 2 Thlr., auch 1 Thlr.	20 Sgr. (schlechte Sorte).

(Den 12. April.)

Das Schock Stroh 10 Thlr. 25 Sgr., auch 9 Thlr.	10 Sgr.;
Der Str. Heu 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.	
Kartoffeln der Schffl. 1 Thlr. 5 Sgr., auch 25 Sgr.	

Brantwein-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 8. April 20 1/2 — 20 1/2 Thlr., am 9. April 20 1/2 — 20 1/2 Thlr., und am 13. April d. J. 20 3/4 — 21 Thlr. frei ins Haus geliefert pro 200 Quart à 54 Pf. oder 10,800 Pf. nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 13. April 1843.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

### Wasserstand zu Halle

am 17. April:

Oberhaupt	5 Fuß 3 Zoll.
Unterhaupt	6 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 14. April: 4 Zoll unter 0.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 14. April.

**Im Kronprinzen:** Hr. Kaufm. Kretschmer a. Danzig. Hr. Kaufm. Donath a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Hardenberger a. Hamburg. Hr. Major v. Geusau a. Koblenz. Hr. DeGer. = Assessor Kamann a. Sangerhausen. Hr. DeGer. = Rath v. Mühlenfels a. Naumburg. Hr. Rittergutsbes. v. Gephig a. Posen. Hr. Geh. Justiz = Rath v. Bönhagen a. Schlesien. Hr. Techniker Etich a. Berlin. Hr. Deconom Gottschalk a. Nürnberg. Mad. Fode, Mad. Beckstein u. Fräul. Beckstein a. Dresden. Hr. Geh. Pokrath Wegner a. Berlin. Hr. DeGer. = Assessor v. Plathen a. Frankfurt a. d. D. Hr. Rittmstr. a. D. Neumann a. Naumburg. Hr. Kaufm. Benzhausen a. Bielefeld. Hr. Kaufm. v. Wusterhüsen a. Königsberg in Pr. Hr. Kaufm. Bangemann a. Dresden. Hr. Kaufm. Fischer a. Leipzig. Hr. Kaufm. Schmidt a. Wien. Hr. Kaufm. Langmann a. Würzen. Hr. Kaufm. Schulz a. Hannover. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Breslau. Hr. Rector Kühne a. Schwiebeberg. Hr. Prof. Oberhofer a. Heidelberg. Hr. Stud. med. Kamann a. Jena. Hr. Prof. Dr. Seyffert a. München. Hr. Fabrik. Heinke a. Bunszlau. Hr. Rieut. Julius u. Frau Dr. Klose a. Dresden. Hr. Chirurg Fleischer a. Weiningen. Seminarist Wittmann a. Eilenburg. Hr. Präsid. Bräuning a. Erlangen. Hr. Kaufm. v. Hildebrandt a. Paris. Hr. Kaufm. Nordendorf a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Ackermann a. München. Hr. Kaufm. Richter a. Avignon. Hr. Kaufm. Sahlr a. Lyon. Hr. Prof. Sander a. Königsberg. Hr. Forstrath Zimmermann a. Hohenpriesnitz. Hr. Rentier Brand a. Berlin. Hr. Prof. Schubert a. Lucern. Die Hrn. Cand. Hausner u. Roskod a. Leipzig.

**Stadt Zürich:** Hr. Dir. v. Cronhensky a. Kiew. Hr. Forststr. v. Hanstein a. Heiligenstadt. Hr. Oberst Freiherr v. Eberlein a. Naumburg. Hr. Kaufm. Krehgeloh a. Wehrstein. Hr. Kaufm. Wiener a. Hamburg. Frau Geh. Dir. = Rätin v. Borries. Hr. Defen. Corte a. Cannewurf. Hr. Postsekret. Blume a. Berlin. Die Hrn. Kaass. Pfadmenger u. Lour a. Stabach. Hr. Kaufm. Lottner a. Hamburg. Hr. Kaufm. Lemke a. Bernsheim. Hr. Kaufm. Cleve a. Bremen. Hr. DeGer. = Refser. Maul a. Marienwerder.

**Goldnen Ring:** Hr. Bau = Insp. Pauchwitz a. Posen. Hr. Dr. Goll u. Hr. Kaufm. Winkler a. Dresden. Hr. Apoth. Köfler a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Schrader u. Werner a. Leipzig. Hr. Kaufm. Dypen-

helm a. Magdeburg. Die Hrn. Stud. Rüsching u. Göhring a. Berlin. Hr. Insp. Naumann a. Würzen. Hr. Kaufm. Wegner a. Halberstadt. Hr. Kaufm. Lippe a. Magdeburg. Hr. Rentant Schmalzing a. Berlin. Hr. Dekon. Wiegmann a. Buserode. Fräul. Strichs u. Fräul. Bräutig a. Schmölln.

**Goldnen Löwen:** Hr. Kaufm. Ritter a. St. Gallen. Hr. Kaufm. Funke a. Berlin. Hr. Kaufm. Bernhardt a. Leipzig. Hr. Fabrik. Bachmann a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Müller a. Querfurt. Hr. Insp. Weiser a. Wittenberg. Hr. Kaufm. Gottschalk a. Berlin. Hr. Kaufm. Meyer a. Salzburg. Hr. Kaufm. Peter a. Dresden. Hr. Fabrik. Wöbling a. Berlin. Hr. Apoth. Hubener a. Potsdam. Hr. Kaufm. Morll a. Eilenburg. Hr. Kaufm. Wittig a. Köthen. Hr. Kaufm. Reiche a. Querfurt. Hr. Kaufm. Klein a. Dresden. Hr. Faktor Klemens a. Leipzig. Hr. Mühlenbes. Paase a. Schöpa. Hr. Gastw. Michaeleis a. Querfurt.

**Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kaufl. Seifert u. Heiner a. Köln. Hr. Kaufm. Heinke a. Leinesfelde. Hr. Kaufm. Wolf a. Eylan. Hr. Dekon. Hoffmann o. Rebenwerda. Hr. Dekon. Kiewer a. Gehofen. Die Hrn. Fabr. Jasper u. Gröbler a. Raguhn. Hr. Goldarbeiter Bahn a. Magdeburg. Hr. Goldarbeiter Tischgräber a. Köthen. Hr. Kaufm. Dommisch a. Meiningen. Hr. Prediger Sehre a. Neudorf. Hr. Dekon. Müller a. Zeig. Mad. Röder a. Kassel.

**Stadt Hamburg:** Hr. Rieut. Marggraf a. Sengerhausen. Hr. Kaufm. Bierig a. Braunschweig. Hr. Kaufm. Eisenhardt a. Elm. Hr. Kaufm. Kuerber a. Stendal. Hr. Partik. Angler a. Brüssel. Hr. Rieut. v. Margart a. Lier. Hr. Rieut. v. Haingen a. Stollberg. Hr. Med. = Rath Schirrmann o. Dresden. Hr. Partik. Püchel a. Hamburg. Hr. Lehrer Brant, Hr. Buchhdlr. Müller, Hr. Kaufm. Schulze u. Fräul. Kubach a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Schurig u. Hr. DeGer. = Assessor Hermann a. Magdeburg. Hr. Partik. Holdenbach a. Pesti. Hr. Dek. = Comm. Strien a. Heitstedt. Hr. Kaufm. Seifert a. Rusdolkdorf. Hr. Fabr. Görmann a. Heringen. Hr. Rieut. v. Hohenthal a. Mainz. Hr. Künstler Kaiser a. Wien. Hr. Amtm. Mildrich a. Zergau.

**Goldnen Kugel:** Hr. Kaufm. Kutschbach a. Berlin. Hr. Fabr. Töpfer a. Braunschweig. Hr. Gutsbes. Ludewig a. Berlin. Hr. Lehrer Kummer a. Wittenberg. Hr. Assessor Hammer a. Erfurt. Hr. Fabr. Schmidt a. Chemnitz.

## Bekanntmachungen.

Sehr gute Spelze- und Saamenkartoffeln, sowie eine Parthie trockne Zwiebeln, sind billig zu verkaufen Strohhof bei Holzmacher.

1000 Thlr., auch getheilt, sollen sogleich, 3000 Thlr. zu Johanni d. J. auf sichere Hypothek ausgeliehen werden. Obersteinstraße No. 1529.

Mittwoch den 19. d. M. früh 3 Uhr ist Gelegenheit nach Querfurt bei J. G. Schaaf. Unsere Personwagen nach Naumburg und Eisleben gehen fortwährend alle Tage, wie bekannt. Zu melden bei J. G. Schaaf, Barth und Gebes, Leipzigerstraße.

Die Abfahrt nach Eisleben ist aus dem Hirsch.

Bei der Grube Sophie vor Bennstedt ist nun wieder Vorrath von sehr guten Form- und Knäpkel-Kohlen, und wollen sich Abnehmer größerer Quantitäten gefälligst an mich wenden.

Halle, den 17. April 1843.

Stengel, Mauermeister.

Die Wohnung des Herrn Obereinfahrer Breslau ist, wegen dessen Verletzung von hier, anderweit zu vermieten.

Stengel, Mauermeister.

Frisch gebrannter Kalk heut und jeden folgenden Montag sowohl in Halle als bei meinem Kalkofen in Lieskau.

Auf 10 Wispel gebe ich den 11ten frei. Stengel, Mauermeister.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 19. April:

**Nacht und Morgen,**

Schauspiel in 4 Abtheilungen und 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Dr. F. Lorenz.

Ein Candidat der Theologie, mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen, wünscht als Hauslehrer eine Stelle. Alles Nähere ertheilt J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße Nr. 209.

Stadtbligationen von 10 bis 100 Thlr. sind zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 252.

Ein- und zweispänniges Fuhrwerk ist zu haben im Gasthof zur Stadt Hamburg.

**Daguerre'sche Portraits.**

Mehrfältigen Nachfragen zu begegnen, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich nur noch bis Ende d. M. hier aufhalte; und bitte ich daher, die bei mir gemachten Bestellungen in dieser Zeit noch erledigen zu wollen. Meine Arbeiten finden bei trübem, wie heiterem Tagen, von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr, in meiner Wohnung Taubengasse No. 1773, statt.

C. Dauthendey,  
Mechanikus.

## Verloren.

Am 16. d. M. Nachmittags ist vom Ober-Leipziger Thore bis in die Kutschgasse ein goldener Ring, inwendig bezeichnet mit „A. V. den 29. August 1839“, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Gebauer'schen Buchdruckerei abzugeben.